

Beschlussvorlage
für die 36. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022

TOP 12: Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Weiterleitung von Zuwendungen aus Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) im Fördergebiet Jahnsdorf/Neukirchen

Beschluss Nr. BV 191222/05

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2022, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) für das Fördergebiet „Jahnsdorf/Neukirchen“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat als antragstellende Kommune Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) für das gemeinsame Fördergebiet „Jahnsdorf/Neukirchen“ zusammen mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beantragt. Auf der Grundlage eines Neuantrags mit Integriertem Handlungskonzept sind die beiden Kommunen per Bescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 07.11.2022 mit dem Fördergebiet Jahnsdorf/Neukirchen in das Bund-Länder-Programm aufgenommen worden.

Mit der Programmbetreuung wird die STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt.

Um die mit der gemeinsamen Antragstellung der beiden Gemeinden Jahnsdorf/Erzgeb. und Neukirchen/Erzgeb. einhergehenden Formalitäten hinsichtlich der Weiterleitung der Zuwendungen klar und verbindlich zu regeln, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags (Entwurf siehe Anlage) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja siehe Anlage

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen